



1.20

**Satzung über die Stiftung einer Ratsmedaille
der Stadt Mannheim vom 01.10.2019**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Stadt Mannheim stiftet eine Ratsmedaille, mit der das kommunalpolitische Engagement der Stadträtinnen und Stadträte gewürdigt wird. Sie wird in den Stufen Gold, Silber und Bronze verliehen.

§ 2

- (1) Die Ratsmedaille in Gold wird an Stadträtinnen und Stadträte verliehen, die mindestens fünf volle Amtszeiten dem Gemeinderat der Stadt Mannheim angehört haben. Die Verleihung erfolgt frühestmöglich nach dem Ausscheiden aus dem Gremium, bei einem Wiedereintritt werden bereits geleistete Amtszeiten angerechnet.
- (2) Die Ratsmedaille in Silber wird an Stadträtinnen und Stadträte verliehen, die mindestens drei volle Amtszeiten dem Gemeinderat der Stadt Mannheim angehört haben. Die Verleihung erfolgt frühestmöglich nach dem Ausscheiden aus dem Gremium, bei einem Wiedereintritt werden bereits geleistete Amtszeiten angerechnet.
- (3) Die Ratsmedaille in Bronze wird an Stadträtinnen und Stadträte verliehen, die mindestens eine volle Amtszeit dem Gemeinderat der Stadt Mannheim angehört haben. Die Verleihung erfolgt frühestmöglich nach dem Ausscheiden aus dem Gremium, bei einem Wiedereintritt werden bereits geleistete Amtszeiten angerechnet.
- (4) Davon unbenommen bleibt das Recht des Gemeinderates, in Einzelfällen von den Regelungen der Absätze 1 bis 3 abzuweichen.

§ 3

Über die Verleihung der Ratsmedaille entscheidet der Gemeinderat der Stadt Mannheim mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates auf Vorschlag des Oberbürgermeisters.

§ 4

Die Ratsmedaille besteht in ihrer goldenen Ausführung aus Feinsilber 999/000, 20 g Einsatzgewicht, echt vergoldet (24 kt Feingoldaufgabe), Durchmesser 35 mm, in der silbernen Ausführung aus Feinsilber 999/000, 20 g Einsatzgewicht, Durchmesser 35 mm sowie in der bronzenen Ausführung aus Bronze (MS95), oxydiert, 20 g Einsatzgewicht, Durchmesser 35 mm.

Die Ratsmedaille trägt auf der Vorderseite die Inschrift: "Ratsmedaille der Stadt Mannheim" sowie das historische Stadtwappen mit der Wolfsangel und dem schreitenden doppel-schwänzigen Löwen. Auf der Rückseite befindet sich das Konterfei von Friedrich Daniel Bassermann (1811-1855) - u.a. Mitglied des sogenannten Kleinen Bürgerausschusses sowie von Julie Bassermann (1860-1940) - Frauenrechtlerin und eine der ersten 1919 gewählten Frauen nach Einführung des Wahlrechts im Bürgerausschuss.

§ 5

Die Ratsmedaille wird in feierlicher Form durch den Oberbürgermeister überreicht. Für die Verleihung wird eine Urkunde ausgefertigt, die den Namen der/des Geehrten, eine Würdigung der besonderen Leistungen zugunsten Mannheims und das Datum des Verleihungsbeschlusses enthält. Die Urkunde wird vom Oberbürgermeister unterzeichnet.



§ 6

Mit der Überreichung geht die Ratsmedaille in das Eigentum der/des Geehrten über. Besondere Rechte sind mit der Verleihung der Ratsmedaille nicht verbunden.

§ 7

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Änderungsübersicht

Beschluss Satzung am 01.10.2019; Inkrafttreten am 11.10.2019 (Amtsblatt Nr. 157 v. 10.10.2019).

Hinweis: Es ist abschließend nicht zu gewährleisten, dass die Änderungsübersicht vollständig ist.